

AKTENVERMERK

Datum: 23.10.2023
Bearbeiter: Thomas Kuphal

Anmerkungen:

Beschilderung bei Jagden

Es wurde die Anfrage gestellt, ob es eine Beschilderungspflicht bei Jagden gibt.

Nach Rücksprache mit der Jagdbehörde des Landkreises wurde eruiert, dass es keine generelle Beschilderungspflicht für Jagden gibt. Dies ist seitens des Gesetzgebers nicht vorgesehen. Einzig bei sogenannten „Drückjagden“ gibt es eine Beschilderungspflicht nach dem Straßenverkehrsgesetz, insofern diese über öffentliche Verkehrswege, d.h. Straßen führen.

gez.

Thomas Kuphal
Leiter Ordnungsamt